

Piraten und Urheberrecht: eine Übersicht

Vervielfältigung, Weitergabe und Nutzung jeder Art ist unter Angabe der Quelle erlaubt. Dieser Text steht unter einer CC-BY Lizenz (Für Details siehe <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>) Rechteinhaber im Sinne der Lizenz ist die „Piratenpartei Bayern“.

Die technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte, vor allem die digitale Revolution und das Internet, bringt Veränderungen mit sich, die eine Anpassung bestehender Gesetze und Vorstellungen erfordern. Insbesondere im Urheberrecht ist die Notwendigkeit solcher Veränderungen deutlich – die Forderung nach einer Liberalisierung und Modernisierung der bestehenden Urheberrechtsgesetze gehört zu den Gründungsthemen der Piratenbewegung und stellt nach wie vor einen der Kernpunkte des Programms und der Identität der Piraten dar.

Die folgenden Ausführungen sollen einen Überblick über unsere Forderungen und Argumente in diesem Themenbereich verschaffen.

I. Legalisierung des nichtkommerziellen Kopierens und Verbreitens urheberrechtlich geschützter Werke; Stärkung der Privatkopie

Der wohl bekannteste Punkt aus dem Piratenprogramm, der oft als „Abschaffung des Urheberrechts“ fehlinterpretiert wird. Davon kann keine Rede sein, denn er greift weder die Persönlichkeitsrechte des Urhebers noch seine Rechte auf kommerzielle Verwertung der eigenen Werke an. Für die Freigabe der nichtkommerziellen Vervielfältigung sprechen aus unserer Sicht zwei gewichtige Argumente:

1. Der freie Zugang zu Wissen und Kultur ist entscheidend für die Entwicklung der Gesellschaft - also wichtig und wertvoll. Ihn aus wirtschaftlichen Überlegungen einzuschränken, ist gesellschaftlich nicht tragbar. Mit der Entwicklung immer neuer Technologien (vom Buchdruck zu Ton- und Videoaufnahme bis schließlich hin zur Digitalisierung und des Internets) wird die Verbreitung von Informationen fortwährend erleichtert. Das ist eine begrüßenswerte Entwicklung, die gefördert und nicht durch Gesetze verhindert werden sollte.
2. Immer wieder aufkommende Vorschläge zu Maßnahmen wie Vorratsdatenspeicherung, Netzsperrern oder Sperrung von Internetanschlüssen ganzer Haushalte in Verbindung mit Urheberrechtsverlet-

**Piratenpartei Deutschland
Landesverband Bayern**

Postfach 440 534
80754 München

www.piratenpartei-bayern.de

Pressekontakt:
Aleks Lessmann
Tel: 089/381 646 93-1
presse@piratenpartei-bayern.de

zungen zeigen, dass die Durchsetzung von Urheberrechten im nicht-kommerziellen Bereich eine Überwachungsinfrastruktur im Internet, eine Einschränkung der Kommunikationsfreiheit und einen Eingriff in die Privatsphäre der Bürger erfordert, die weder akzeptabel noch verhältnismäßig sind.

Zahlreiche Studien (*s. Anhang 1*) belegen, dass die von Wirtschaftsverbänden verbreitete Vorstellung, den Kreativen würden durch Filesharing erhebliche Verluste entstehen, zumindest zweifelhaft, in vielen Fällen sogar nachweislich falsch ist. Insbesondere werden dabei die positiven Effekte der freien Verfügbarkeit von Inhalten ausgeblendet und bestehende Vertriebs- und Geschäftsmodelle als einziger Maßstab genommen. In Wirklichkeit gibt es mittlerweile eine Vielzahl von innovativen Geschäftsmodellen (*s. Anhang 2*), die auf der freien Verbreitung aufbauen und sie positiv nutzen; dabei besteht noch viel Steigerungspotential, da solche Modelle trotz ihrer bisherigen Erfolge noch weitgehend in den Kinderschuhen stecken und vor allem die großen Unternehmen der Branche sich statt deren Weiterentwicklung dem Kampf gegen das freie Internet widmen.

Insgesamt sehen wir keinerlei Beleg dafür, dass durch die Entkriminalisierung von Filesharing ein Einbruch in den kreativen Branchen stattfinden würde. Die Verbreitung von Tauschbörsen ist bereits jetzt so hoch, dass ein solcher Einbruch schon hätte stattfinden müssen, was jedoch ausgeblieben ist - im Gegenteil wächst der Kulturgütermarkt beständig. Die Legalisierung der nichtkommerziellen Vervielfältigung ist ein längst überfälliger und notwendiger Schritt, der das Gemeinwohl steigert.

Ebenso setzen wir uns für das Recht auf Privatkopie ein, das zwar formell gegeben ist, durch Kopierschutzmaßnahmen aber systematisch ausgehöhlt wird. Diese Maßnahmen greifen in die Rechte der Nutzer ein und führen zu einer eingeschränkten Benutzbarkeit alter Exemplare von Kulturgütern; sie sind deshalb abzulehnen. Als erster Schritt müssen die Umgehung dieser Maßnahmen seitens der Nutzer und die Bereitstellung von Software zu diesem Zweck ausdrücklich erlaubt werden.

II. Reduzierung der Schutzfristen für urheberrechtlich geschützte Werke

Die heutige Dauer von Schutzfristen sehen wir als völlig unverhältnismäßig an. Fristen bis viele Jahrzehnte nach dem Tod des Urhebers lassen sich weder aus ökonomischer noch aus philosophischer Sicht begründen und dienen ein-

Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern

Postfach 440 534
80754 München

www.piratenpartei-bayern.de

Pressekontakt:

Aleks Lessmann

Tel: 089/381 646 93-1

presse@piratenpartei-bayern.de

zig der Bereicherung der Rechteinhaber zu Lasten der Allgemeinheit indem durch Monopolrechte der Zugang zu diesen Werken eingeschränkt wird. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Kultur, bei der immer auch bestehende Werke verwendet werden, werden ebenfalls beeinträchtigt. Auch die Urheber werden durch zu lange Schutzfristen gegenüber den Rechteinverwertern benachteiligt, da sie weitgehend die Kontrolle über die eigenen Werke verlieren. Unsere Forderungen sehen eine Höchstdauer der Schutzfristen bis maximal 10 Jahre nach dem Tod des Urhebers vor.

III. Stärkung der Gemeinfreiheit; Ausweitung der urheberrechtlichen Ausnahmen für Bildungs- und Wissenschaftszwecke

Gemeinfreie Werke bilden unseren gemeinsamen Kulturschatz und sind zu schützen, wie in dem 2010 von der Piratenpartei Deutschland unterzeichneten Public Domain Manifesto dargelegt. Bildung und Forschung haben einen besonderen Wert für die Gesellschaft, der über die kommerziellen Interessen der Urheber zu stellen ist, weshalb wir für eine Befreiung der Bildungseinrichtungen von Urheberrechtsabgaben und eine Ausweitung der Schranken des Urheberrechts für die Nutzung zu Bildungs- und Wissenschaftszwecken eintreten.

IV. Freier Zugang zu staatlich finanzierten Werken

Besonders im wissenschaftlichen Bereich werden Werke meist in staatlich finanzierten Einrichtungen erstellt, aber in kommerziell vertriebenen Zeitschriften veröffentlicht, die nicht einmal Bildungseinrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Wird ein Werk durch den Staat – und somit die Gesellschaft – finanziert, so muss diese auch einfachen und kostenfreien Zugang dazu erhalten. Das trifft auch auf amtliche Werke zu, bei denen das Urheberrecht als Vorwand verwendet werden kann, um Transparenz zu verhindern, sowie auf durch öffentliche Gelder geförderte Kunst.

V. Beschränkung der Abmahnindustrie

Die Praxis, massenhaft kostenpflichtige Abmahnungen wegen Urheberrechtsverletzungen zu verschicken und somit Gewinne für Anwälte und Rechteinverwerter zu generieren, lehnen wir ab, da dadurch Internetnutzer drangsaliert werden und der Sinn von Abmahnungen verfälscht wird. Eine Beschränkung von Abmahnungen wegen Urheberrechtsverletzung gegenüber Privatpersonen ist ein kurzfristiges Ziel, dessen Erreichung spürbare positive Folgen für die Menschen hätte, ohne die Interessen der Urheber zu berühren.

Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern

Postfach 440 534
80754 München

www.piratenpartei-bayern.de

Pressekontakt:

Aleks Lessmann
Tel: 089/381 646 93-1
presse@piratenpartei-bayern.de

VI. Stärkung der Urheber gegenüber der Verwertungsindustrie

Das Urheberrecht ist eine Einschränkung der Rechte der Allgemeinheit an der Verwendung von Wissen und Informationen. Eine solche Einschränkung ist in gewissem Umfang gerechtfertigt, falls sie den Interessen der Urheber von Werken dient, keinesfalls aber darf sie zugunsten wirtschaftlicher Interessen Dritter stattfinden. Die derzeitigen Regelungen führen trotz eines stetig wachsenden Kulturgütermarktes nicht dazu, dass die Urheber angemessen an den daraus entstehenden Einnahmen beteiligt werden. Daher setzen wir uns für eine Stärkung der Urheber gegenüber Rechteinhabern ein, beispielsweise durch eine zeitliche Begrenzung der Vergabe ausschließlicher Verwertungsrechte (Buyout) und durch die Stärkung des Zweitverwertungsrechts der Urheber.

Weiterführende Links

Arbeitsgemeinschaft Urheberrecht der Piratenpartei Deutschland: http://wiki.piratenpartei.de/AG_Urheberrecht

Parteiprogramm: http://wiki.piratenpartei.de/Programm#Urheberrecht_und_nicht-kommerzielle_Vervielf.C3.A4ltigung

Grundlage für das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013: "Reform des Urheberrechts - Stärkung der Interessen von Urhebern und Allgemeinheit": http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2011.2/Antragsportal/PA149

Zusammenfassung: http://blog.christian-hufgard.de/pa149_urheberrechtsreform_oder_%E2%80%9Ewas_fuer_ein_eichhoernchen_war_eigentlich_dem_sack%E2%80%9C-2011-12-07

Public Domain Manifesto: <http://publicdomainmanifesto.org/>

Deutsche Übersetzung: <http://publicdomainmanifesto.org/german>

Creative Commons Deutschland: <http://de.creativecommons.org/>

Musikpiraten e.V.: <http://musik.klarmachen-zum-aendern.de/>

Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern

Postfach 440 534
80754 München

www.piratenpartei-bayern.de

Pressekontakt:

Aleks Lessmann

Tel: 089/381 646 93-1

presse@piratenpartei-bayern.de

Anhang 1: Ausgewählte Studien

- Ups and Downs. Economic and cultural effects of file sharing on music, film and games. Huygens, Annelies et al., Delft, Amsterdam : 2009. TNO Rapport
 - http://www.ivir.nl/publicaties/vaneijk/Ups_And_Downs_authorised_translation.pdf
- On-line Piracy and Recorded Music Sales. David Blackburn, Harvard University, 2004, Working Paper
- Nutzer von kino.to gehen überdurchschnittlich oft ins Kino. Gesellschaft für Konsumforschung, 2011
 - <http://www.heise.de/tp/blogs/6/150152>
- Entwicklung des Kulturgütermarktes. Bundeszentrale für politische Bildung.
 - http://www.bpb.de/themen/MRY87V,0,0,In_Zahlen.html
- The Digital Evolution: Freenet and the Future of Copyright on the Internet. Ryan Roemer, UCLA, 2002
 - http://wiki.piratenpartei.de/wiki/images/b/b8/2002_digital_evolution.pdf
- Music Downloads and the Flip Side of Digital Rights Management Protection. Dinah Vernik (Rice University), Devavrat Purohit und Preyas Desa (Duke University), 2011.
 - <http://www.media.rice.edu/media/NewsBot.asp?MODE=VIEW&ID=16282&SnID=107477196>
- Filesharing and Copyright. Felix Oberholzer-Gee, Koleman Strumpf, Harvard Business School, 2009, Working Paper
 - <http://www.hbs.edu/research/pdf/09-132.pdf>
- Rockonomics: The Economics of Popular Music. Marie Connolly (Princeton University) und Alan B. Krueger (Princeton University und NBER), 2005.
 - <http://www.irs.princeton.edu/pubs/pdfs/499.pdf>
- The Case Against Intellectual Property. Michele Boldrin (University of Minnesota) und David K. Levine (UCLA), 2002
 - <http://www.dklevine.com/papers/intellectual.pdf>
- Copyright and structure of authors' earnings. Eckhard Höffner, 2009
 - http://www.cippm.org.uk/downloads/Symposium%202009/Hoffner%20-%20vortrag_eng-10_min.pdf

Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern

Postfach 440 534
80754 München

www.piratenpartei-bayern.de

Pressekontakt:

Aleks Lessmann

Tel: 089/381 646 93-1

presse@piratenpartei-bayern.de

Anhang 2: Ausgewählte alternative Geschäftsmodelle

Verkauf der Erstveröffentlichung

In diesem Geschäftsmodell werden geistige Werke von der Allgemeinheit "freigekauft": jeder Interessierte entscheidet anhand einer freien Teilveröffentlichung des Werks (z.B. einem Trailer) selbst, ob und wie viel er zu zahlen bereit ist. Das Werk in seiner Gesamtheit wird erst veröffentlicht, wenn ein vom Urheber vorgegebenes Einnahmeziel erreicht ist. Ein Anbieter dieses Geschäftsmodells ist beispielsweise SellYourRights; zu derartig verkauften Werken zählt z.B. das Musik-Album "One Night" von Desert Next Door. Im Filmbereich, der erhebliche anfängliche Investitionen verlangt, geht dieses Modell in die „Schwarmvorfinanzierung“ über: die Masse der Nutzer nimmt dabei die Rolle des Sponsors ein und finanziert die Fertigstellung eines Werkes im Vorfeld durch freiwillige Kleinbeträge. Daraufhin wird das Werk unter einer freien Lizenz veröffentlicht. Ein Beispiel dafür bietet der Anbieter Kickstarter; derartig finanzierte Werke sind unter anderem der Film "Blue Like Jazz" (Ziel: 125.000\$; es wurde über das Dreifache eingenommen).

Social Payment

Dieses Modell gibt den Nutzern die Möglichkeit, für geistige Werke im Internet, die ihnen gefallen, eine unkomplizierte, freiwillige Kleinabgabe direkt an die Urheber zu entrichten. Prominente Beispiele für Social Payment-Anbieter sind Kachingle, VODO und Flattr. Auf diese Weise finanzieren sich beispielsweise Wikimedia, das Freenet Projekt, das Online-Radio "Chaosradio Express", der Film "Us Now" und andere Projekte.

Freizügiges Freemium

Freizügiges Freemium ist ein häufig auf Social Payment aufbauendes Geschäftsmodell, das es jedem erlaubt, einen Dienst gratis zu nutzen, und dabei versucht, Stamm- oder Vielnutzer als zahlende Kunden zu gewinnen, indem die Zahlung mit zusätzlichen Möglichkeiten und Prämien belohnt wird. Ein Anbieter für freizügiges Freemium ist zum Beispiel VODO; dieses liegt auch dem Refinanzierungsansatz der Serien "Pioneer One" und "Zenith", dem Film "The Yes Men Fix The World - P2P Edition" und der Online-Zeitung FT zugrunde.

Werbefinanzierung

Ein Modell, das in keiner Weise „neu“ ist und seit langer Zeit die meisten Fernsehsender und viele Druckmedien finanziert. Das Prinzip: Inhalte werden

Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern

Postfach 440 534
80754 München

www.piratenpartei-bayern.de

Pressekontakt:

Aleks Lessmann
Tel: 089/381 646 93-1
presse@piratenpartei-bayern.de

kostenlos angeboten und mit der Ausstrahlung von Werbung verknüpft. Das Einkommen wird dabei durch die Werbekunden generiert, während der Endnutzer die Inhalte kostenfrei nutzen kann. Im Internet zeigt beispielsweise Google eindrucksvoll das Potential von werbefinanzierten Geschäftsmodellen auf.

Verkauf von nicht-kopierbaren Leistungen

Dieses Modell ist ebenfalls alles andere als neu, denn lange bevor Datenträger den Einzug ins tägliche Leben gefunden hatten, bildete es die Einnahmequelle in vielen kreativen Bereichen – beispielsweise Konzertauftritte für Musik oder Kinobesuche für Filme. Obwohl die Verbreitung von Daten stetig leichter wird, bleiben mit dem Werk verknüpfte Leistungen, die nicht kopierbar sind und somit weiterhin erfolgreich verkauft werden können, bestehen. Neben den zuvor genannten zählen dazu Lesungen oder auch Merchandising-Produkte mit Motiven aus beliebten Werken. Im Softwarebereich wird es vielfach angewendet, indem das Programm kostenlos zur Verfügung gestellt wird, der professionelle Kundendienst aber einen kostenpflichtigen Zugang verlangt.

Eine ausführlichere Übersicht zu alternativen, freizügigen Geschäftsmodellen ist beispielweise im Wired-Artikel "Make Money Around Free Content" (http://howto.wired.com/wiki/Make_Money_Around_Free_Content) zu finden.

An diesem Text waren beteiligt:

Federführung: Boris Turovskiy

Mitwirkende: AG Urheberrecht der Piratenpartei Deutschland, LordSnow, /, Flexi, tux, attila, RAinPia, blaubierhund

Piratenpartei Deutschland Landesverband Bayern

Postfach 440 534
80754 München

www.piratenpartei-bayern.de

Pressekontakt:

Aleks Lessmann

Tel: 089/381 646 93-1

presse@piratenpartei-bayern.de